



## **Grußwort zum 11. Runden Tisch Bayern: Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen am 16. Dezember 2016**

**von Dr. Bärbel Kofler, MdB und Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe**

Der Runde Tisch Bayern: „Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen“ versammelt sich am 16. Dezember 2016 zum 11. Mal und setzt damit seit Jahren wichtige Impulse zum Thema Unternehmensverantwortung. Ich freue mich sehr, dass durch dieses zentrale Forum in Bayern ein kontinuierlicher und spannender Austausch von Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft stattfindet und bin gespannt auf die Beiträge in diesem Jahr.

Das Thema hat Konjunktur, sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung der Verbraucher wie auf internationaler Ebene. Die Fragen rund um die Verantwortung von Unternehmen in der globalen Lieferkette und um bessere Bedingungen für menschenwürdige Arbeit und faire Handelbeziehungen weltweit waren dieses Jahr auch auf der Agenda des G7-Gipfels in Elmau, bei dem sich die Staats- und Regierungschefs der sieben wichtigsten Industrieländer getroffen haben.

Klar ist: Wir brauchen endlich verbindliche Regeln für eine verbesserte menschenrechtliche Sorgfaltspflicht entsprechend der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Hierbei handelt es sich um eines der zentralen menschenrechts- und entwicklungspolitischen Themen unserer Zeit.

Daher begrüße ich sehr, dass die Bundesregierung in den letzten zwei Jahren in einem intensiven Prozess mit Vertretern der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik einen Nationalen Aktionsplan für Deutschland (NAP) zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien erarbeitet hat. Die beteiligten Ressorts haben sich auf einen ausgewogenen und guten Textentwurf geeinigt, der den klaren Weg hin zu mehr Verbindlichkeit aufzeigt. Der NAP muss nun zügig vom Kabinett verabschiedet werden, nur so kann er seine große Wirkung entfalten. Zum Auftakt der G20-Präsidentschaft wäre dies ein starkes und wünschenswertes Signal.

Einige Punkte zum NAP, die besonders wichtig sind: Ziel des Aktionsplans ist es, dass Unternehmen sich mit ihrem Umfeld auseinandersetzen und dafür sorgen, dass Fälle, in denen Menschenrechtsverletzungen stillschweigend toleriert werden, gar nicht erst passieren. Das ist Teil der Erwartungshaltung, die die Bundesregierung im NAP an die unternehmerische Sorgfalt in der Achtung der Menschenrechte formuliert. Wer keine Verfahren einführt, um tatsächliche und potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte zu ermitteln, wer keine Maßnahmen umsetzt, um negative Auswirkungen abzuwenden, der erfüllt seine menschenrechtliche Sorgfaltspflicht nicht. Und die Einrichtung von Beschwerdemechanismen oder zumindest die Teilnahme an solchen, die bereits bestehen, gehört auch zu den Erwartungen an die Unternehmen, die im NAP festgeschrieben sind.

Darüber hinaus legt der Aktionsplan auch fest, dass die Bundesregierung überprüfen wird, ob diese Erwartung erfüllt wird. Bereits ab dem Jahr 2018 soll dies durch eine nach wissenschaftlichen Standards durchgeführte Erhebung erfolgen. Wenn sich dann herausstellt, dass das nicht in ausreichendem Maße der Fall ist, wird die Bundesregierung weitergehende Schritte bis hin zu gesetzlichen Maßnahmen prüfen.

Ich danke allen Beteiligten des Runden Tisches und des Eine Welt Netzwerkes Bayern, die sich seit langem für eine verbesserte Unternehmensverantwortung stark gemacht haben, und hoffe, dass wir im Bereich der Sozial- und Umweltstandards nun endlich weiter kommen. Im nächsten Jahr wird es um die Implementierung des Aktionsplans gehen. Auch dabei ist mir der engagierte Austausch mit der Zivilgesellschaft ein großes Anliegen.